



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)

1.1 Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen aus dem Kalender des Infozentrums Haus der Nachhaltigkeit (HdN) und für Belegungen des Seminarraumes.
- Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, kommen Verträge über Veranstaltungen und die Buchung des Seminarraumes mit dem HdN ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Teilnehmender die AGB ausdrücklich an.
- Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Anmeldenden oder Teilnehmenden sind nur dann wirksam, wenn der Veranstalter sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat!

1.2 Anmeldung, Zahlungsverfahren und -verzug

- Anmeldungen erfolgen telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg beim HdN.
- Der Umfang der zu erhebenden Anmelde Daten orientiert sich, je nach Art der Buchung, an den spezifischen Erfordernissen.
- Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Zeitraum noch freie Plätze verfügbar sind. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- Zahlungspflichtig ist auf jeden Fall die / der Anmeldende. Gibt die / der Anmeldende einen Dritten als zahlungspflichtig an (z.B. den Arbeitgeber), tut sie / er dies in Vertretungsvollmacht. Hat die / der Anmeldende keine Vertretungsmacht für die Anmeldung, dann haftet sie / er als Vertreter ohne Vertretungsmacht (§ 179 BGB).
- Mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung, die im Regelfall spätestens bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeht, kommt der Vertrag über die Veranstaltung und die damit verbundenen Leistungen, wie z.B. Verpflegung, zustande. Eine Rechnung gilt ebenfalls als Bestätigung.
- Sollte eine Anmeldung durch die / den Anmeldenden so kurzfristig erfolgen, dass eine schriftliche Auftragsbestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Einladung zur Veranstaltung in anderer geeigneter Weise bestätigt wird, oder mit der Teilnahme an der Veranstaltung.
- Liegt die Bewerbung / Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die / der Anmeldende der sofortigen Leistungserbringung zu.
- Das HdN ist berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

1.3 Datenerfassung, Datenschutz

- Das HdN verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes.
- Der / die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine / ihre personenbezogenen Daten für die Buchungsabwicklung und spätere Information der Teilnehmenden gespeichert und verarbeitet werden.

1.4 Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots / Absage von Veranstaltungen

- Das HdN ist bemüht, Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen, bzw. den Seminarraum bereitzustellen.
- Änderungen bezüglich Ort, Raum, Ablauf und Referenten behält sich das HdN vor..
- Das HdN ist berechtigt, Veranstaltungen bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, wenn die Teilnehmerzahlen zur wirtschaftlichen oder erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung nicht ausreichend sind. Hierfür wird im Vorfeld eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt.





- Kann die / der Teilnehmende nicht auf einen anderen angebotenen Veranstaltungstermin ausweichen oder kann kein Ersatztermin angeboten werden, werden die bereits bezahlten Teilnahmeentgelte und evtl. Entgelte für Unterkunft und Verpflegung erstattet.
- Das HdN behält sich des Weiteren vor, Veranstaltungen auch aus Gründen, die das HdN nicht zu vertreten hat, abzusagen. Dies sind z.B. kurzfristiger Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.) und höhere Gewalt (Witterung). Im Fall der Absage einer Veranstaltung oder des teilweisen Ausfalls von Veranstaltungszeiten beschränkt sich die Haftung des HdN auf das Teilnahmeentgelt, anteilig der ausgefallenen Veranstaltungszeit.
- Schadensersatzansprüche für Sach- und Vermögensschäden sowie der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen (z.B. Anfahrtskosten oder Lohnausfallkosten zu abgesagten Veranstaltungen) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Beschäftigten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des HdN.
- Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch, wenn die Absage später als zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

1.5 Rücktritt / Kündigung

- Die / der Anmeldende hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, ohne Angabe von Gründen, von dem Vertrag zurückzutreten.
- Der Rücktritt von der Buchung des Seminarraumes ist ausgeschlossen, wenn die Anmeldung und Auftragsbestätigung in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn erfolgt.
- Die Rücktrittserklärung ist schriftlich per E-Mail oder telefonisch zu richten an das Haus der Nachhaltigkeit, Johanniskreuz 1a, 67705 Trippstadt (E-Mail: hdn@wald-rlp.de)
- Die / der Anmeldende / Teilnehmende hat ein Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, der Umzug in eine entfernte Region, eine längere Krankheit. Der Nachweis eines wichtigen Grundes muss dem HdN spätestens innerhalb von zehn Tagen ab Kenntniserlangung schriftlich zugehen. Andernfalls ist das Recht auf außerordentliche Kündigung verwirkt.

1.6 Stornokosten

- Tritt der Kunde zurück, verliert das HdN den Anspruch auf das Teilnahmeentgelt. Stattdessen kann das HdN, soweit es den Rücktritt nicht zu vertreten hat oder ein Fall der höheren Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bereits getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Anmeldenden wie folgt berechnet:
Absage bis
 - 14 Tage vor dem Termin: keine Kosten
 - sieben Tage vor dem Termin: 50%
 - drei Tage vor dem Termin: 70%
 - Absage weniger als zwei Tage vor dem Termin: 100%
 - Bei der Inanspruchnahme von Verpflegung sind bei einer Absage von weniger als zwei Tagen vorher, 50% der Verpflegungskosten fällig.
- Dem / der Anmeldenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem HdN nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

1.7 Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

- Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung von durch die / der Anmeldende / Teilnehmende nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen, insbesondere auf Ersatz eines von der / dem Teilnehmenden versäumten Veranstaltungstages.





- Beendet die / der Teilnehmende die Veranstaltung vorzeitig, ist dennoch der gesamte Betrag des Teilnahmeentgeltes fällig.

1.8 Ausschluss der Teilnehmenden aus wichtigen Gründen

- Das HdN ist berechtigt, eine / einen Teilnehmende / n aus wichtigem Grund fristlos von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen oder aus dem Gebäude des HdN zu verweisen, wenn die / der Teilnehmende vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre / seine Verpflichtungen als Teilnehmende / r verstößt.
- Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe der Veranstaltung und Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts trotz erneuter Zahlungsaufforderung.
- Teilnehmende / Anmeldende haben einen durch sie zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich das HdN die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses der / des Teilnehmenden kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmeentgelte.

1.9 Haftung

- Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie Nutzung von Räumlichkeiten und Besichtigung von Einrichtungen und Flächen des HdN erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden.
- Für Schäden an Fahrzeugen (einschließlich Inhalt), die sich auf dem Gelände des Forstamtes Johanniskreuz / HdN befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das FA Johanniskreuz / HdN oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
- Schadensersatzansprüche der / des Anmeldenden / Teilnehmenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das HdN oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.
- Der Teilnehmende stellt das HdN und die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Veranstaltungen geltend gemacht werden.

1.10 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen der / dem Anmeldenden und dem HdN sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.
- Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Neustadt an der Weinstraße, soweit die Teilnehmenden Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind.
- Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen (AGB) unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Diese Teilnahmebedingungen gelten für Veranstaltungen ab dem 01.02.2017.